

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 61.

Mittwoch, den 2. August.

1899.

Die Nr. 36 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 28. Juli 1899, enthält:

Nr. 2610. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Erklärung des Schutzes über die Karolinen, Palau und Marianen. Vom 18. Juli 1899.

Nr. 2611. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen. Vom 18. Juli 1899.

Der Gerichts-Assessor Schulz aus Lemgo scheidet mit dem 1. August d. J. behufs Uebertritts zur Rechtsanwaltschaft aus der Zahl der Fürstlich Lippischen Gerichts-Assessoren aus.

Detmold, den 26. Juli 1899.

Fürstliches Staats-Ministerium.
v. Miesitzschek.

Bekanntmachung.

Die Herren Brauereibesitzer Heinrich Dütemeyer und Bürgermeister Theodor Petri zu Detmold haben unterm 15./19. November 1897 Muthung eingelegt auf Gas- und Mineralquellen, welche in der Stadtgemeinde Detmold aus einem Brunnen im Hofe des Herrn Dütemeyer und in dessen Nähe aus dem Knochenbache aufsprudeln. Die Verleihbarkeit derselben ist auf Grund der chemischen Untersuchung und der Localbesichtigung festgestellt.

Die Fürstliche Regierung beabsichtigt, den Muthern diese zu verleihen unter dem Namen „Detmolder Gas- und Mineralquellen I“ mit einem Geviertfelde von 200 464 Quadratmetern, wie dasselbe auf dem Lageplan mit den Umfangs-

buchstaben A B C D E F G H J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z Z' Z'' A verzeichnet ist.

Privatrechtliche Ansprüche an diese Muthung sind binnen 4 Wochen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Verleihung erfolgt.

Detmold, den 27. Juli 1899.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Miesitzschek.

Bekanntmachung.

Die Herren Brauereibesitzer Heinrich Dütemeyer und Bürgermeister Theodor Petri zu Detmold haben unterm 29. April 5. Mai 1899 Muthung eingelegt auf Gas- und Mineralquellen, welche in der Gemeinde Heiligenkirchen in der Nähe des Electricitäts-Werkes aus der Verlebecke und dem Wiesengrund aufsprudeln. Die Verleihbarkeit derselben ist auf Grund der chemischen Untersuchung und der Localbesichtigung festgestellt.

Die Fürstliche Regierung beabsichtigt, den Muthern diese zu verleihen unter dem Namen „Detmolder Gas- und Mineralquellen II“ mit einem Geviertfelde von 492 120 Quadratmetern, wie dasselbe auf dem Lageplan mit den Umfangsbuchstaben A B C D E F G H J K L M N O P Q R S A verzeichnet ist.

Privatrechtliche Ansprüche an diese Muthung sind binnen 4 Wochen anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Verleihung erfolgt.

Detmold, den 27. Juli 1899.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Miesitzschek.

Auszug

aus den

im Kaiserlichen Statistischen Amte zusammengestellten Nachrichten

über

den Saatenstand um die Mitte des Monats Juli 1899.

(vergl. Bekanntmachung der Regierung vom 3. Mai 1893 — Amtsblatt Nr. 36 —).

Staaten und Landestheile.	Um die Mitte des Monats Juli war der Stand der Saaten: Nr. 1 sehr gut, Nr. 2 gut, Nr. 3 mittel, Nr. 4 gering, Nr. 5 sehr gering.											
	Weizen		Winter-Spelt	Roggen		Sommer- Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.	Klee.	Futterne.	Wiesen.	
	Winter	Sommer		Winter	Sommer							
Lippe	2,3	.	—	2,1	.	2,8	2,9	2,4	2,4	2,5	2,7	
Schaumburg-Lippe	1,9	.	—	1,8	.	2,5	2,6	2,3	2,3	2,3	2,8	
Waldeck	2,3	2,3	—	2,5	2,7	2,2	2,2	2,4	2,5	2,5	2,5	
Braunschweig	2,3	2,8	—	2,4	2,7	2,8	2,8	2,7	2,4	2,4	2,5	
Oldenburg	2,0	3,0	4,0	2,1	2,9	2,7	2,6	2,2	2,8	2,3	2,9	
Preußen.												
Reg.-Bez. Münster	2,2	2,6	—	2,1	2,6	2,6	2,7	2,6	2,4	2,4	2,6	
" Minden	2,0	2,6	—	2,0	2,7	2,6	2,9	2,4	2,3	2,4	2,4	
" Arnberg	2,3	2,6	—	2,1	2,5	2,6	2,8	2,5	2,4	2,5	2,5	
" Hannover	2,1	2,8	—	2,0	2,4	2,6	2,8	2,5	2,3	2,5	2,8	
" Hildesheim	2,3	2,6	—	2,4	3,0	2,6	2,6	2,5	2,4	2,5	2,5	
" Lüneburg	2,2	2,7	—	2,2	2,9	2,7	2,9	2,4	2,7	2,5	3,0	
" Stade	2,3	2,7	—	2,3	3,0	3,0	3,0	2,5	3,1	3,0	3,2	
" Osnabrück	2,1	2,8	—	2,0	2,7	2,6	2,7	2,5	2,4	2,5	2,8	
" Aurich	2,2	2,3	—	2,2	2,7	2,8	3,0	2,3	2,6	3,0	2,8	
" Cassel	2,2	2,5	—	2,4	2,7	2,6	2,5	2,3	2,3	2,4	2,5	
" Wiesbaden	2,1	2,6	—	2,1	2,5	2,4	2,3	2,2	2,4	2,5	2,3	

Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften hat gemäß § 5 des Statuts der „Charlottenstiftung für Philologie“ eine neue Preisaufgabe gestellt, für welche die Arbeiten bis zum 1. März 1900 bei der genannten Akademie einzuliefern sind.

Die Aufgabe und die Bedingungen der Bewerbung liegen in der Regierungs-Registratur zur Einsicht aus.

Detmold, den 29. Juli 1899.

Fürstlich Lippsche Regierung.

In Vertretung:

Pustkuchen.

Bekanntmachung,

die diesjährige Füllenschau und Stutenprämierung betreffend.

Die diesjährige Füllenschau wird stattfinden:

1. Donnerstag, den 31. August d. J., Morgens 10 Uhr, in Lemgo auf dem Bruche,
2. Freitag, den 1. September d. J., Morgens 10¹/₂ Uhr, in Schieder,
3. Mittwoch, den 6. September d. J., Morgens 10 Uhr, in Detmold im Rosenthale.

Mit der Füllenschau wird eine Prämierung von Zuchtstuten verbunden werden, wobei folgende Grundsätze zur Anwendung kommen:

1. Die zu prämiirenden Stuten dürfen nicht unter 3 und in der Regel nicht über 12 Jahre alt, können aber nach Befinden der Kürungs-Kommission ausnahmsweise auch älter sein und müssen mindestens zwei Jahre lang im hiesigen Lande zur Zucht verwandt werden, weshalb die Auszahlung der bewilligten Prämien erst nach Führung eines entsprechenden Nachweises geschieht; sie können erst nach zwei Jahren wieder prämiirt werden.

2. Soweit thunlich, ist eine Bescheinigung der Abstammung der zur Prämierung vorgeführten Stuten beizubringen.

3. Dieselben müssen von einem von der Kürungs-Kommission angeführten und prämiirten oder einem herrschaftlichen Hengste oder einem solchen aus einem Königlich Preussischen Gestüte gedeckt sein.

Die Besitzer von geeigneten Zuchtstuten oder

von Füllen, die von approbirten Hengsten gefallen sind, wollen solche an einem der angegebenen Termine vorführen.

Zugleich werden die Besitzer der im Jahre 1897 prämiirten Stuten zur Vorführung derselben und Nachweisung der Erfüllung der oben unter 1 angegebenen Bedingungen mit der Warnung aufgefordert, daß, wenn die Vorführung der Stute und die Uebergabe der Beweisstücke an die Kürungs-Kommission in keinem der obigen Termine geschieht, der Anspruch auf Prämien verloren geht.

Detmold, den 31. Juli 1899.

Fürstliche Kürungs-Kommission.

Overbeck.

In der Nacht vom 29./30. Juli d. J. ist dem Schlachter Stöppler zu Lage aus dessen Laden mittels Einsteigens die Geldschublade mit 3 bis 4 Mark Inhalt an Kupfer- und Nickelmünzen entwendet worden. Die Schublade hat sich nachher auf der Heide, ihres Geldinhaltes beraubt, wiedergefunden.

Um Nachforschung nach dem Verbleib des Geldes und nach der Person des Thäters, sowie um Nachricht hierher zu den Akten J. 299/99 wird ersucht.

Detmold, den 1. August 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

In Vertretung:

Rieckhoff.

Steckbrief.

Gegen den Händler, früheren Ziegelarbeiter Simon Meier, geb. 23. Juni 1867 in Oldendorf, früher angeblich wohnhaft in Hannover, jetzt unbekannten Aufenthalts, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Gewerbesteuerdefraude und Betrug verhängt.

Es wird ersucht, denselben zuverhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuführen und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 94/99 zu geben.

Salzuflen, den 29. Juli 1899.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Förster.

Die unter den Schweinen des Landwirths Petringmeier Nr. 3 in Heesten und Hof-

pächters Dierck daselbst ausgebrochene Rothlaufseuche ist erloschen.

Detmold, den 27. Juli 1899.
Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Der Gutsbesitzer Hoyer mann zu Drostenhof beabsichtigt, den vor seinem Garten Kartenblatt 8 Parzelle 195/90 belegenen öffentlichen Bach Parzelle 126/93 der Gemarkung Schönhagen etwas zu verlegen, um einen Theil seiner Hofraumparzelle 128/13 mit dem Garten 195/90 vereinigen und als Gartenland benutzen zu können. Das Nähere ergibt sich aus der eingereichten Beschreibung und Zeichnung, deren Einsichtnahme jeder Zeit gestattet ist.

Einwendungen gegen diese Anlage sind binnen 2 Wochen bei Strafe des Ausschlusses hier anzubringen und zu begründen.

Brake, den 29. Juli 1899.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem Viehbestande der Heil- und Pflgeanstalt Lindenhaus zu Brake ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Brake, den 31. Juli 1899.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Der auf Donnerstag, den 3. August d. J., fallende Kram- und Viehmarkt im Dorfe Brake findet wegen der in der Umgegend herrschenden Maul- und Klauenseuche nicht Statt.

Brake, den 31. Juli 1899.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter dem auf einer Weide an der Werre unweit des Salzfürer Bahnhofes befindlichen Rindvieh des Landwirths Klöpfer Nr. 4 in Werl ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Schötmar, den 31. Juli 1899.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Heldman.

Ein Schwein des Kolons Niggemann in Herrentrup ist an der Rothlaufseuche verendet und an einem geschlachteten Schweine des Schweine- meisters Adolf Husmann in dem zur hiesigen

Meierei gehörigen Arbeiterhause „Steinmühle“ die Rothlaufseuche constatirt worden.

Blomberg, den 28. Juli 1899.
Fürstliches Verwaltungsamt.
F. W.
Schulz.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Bäckers W. Wilbrand in Cappel, des Colons F. Brand Nr. 84 in Lipperode und des Col. Josef Schneider Nr. 21 in Lipperode ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stift Cappel, den 31. Juli 1899.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Juli 1899 betragen:

für 50 Kilo Weizen:	7 M. 75 S.
" " " Roggen:	7 = 50 =
" " " Hafer, gut: 8,25 M.	} 8 = — =
" " " " mittel: 8,— =	
" " " " gering: 7,75 =	
" " " Heu:	2 = 50 =
" " " Stroh:	1 = 75 =

Detmold, den 27. Juli 1899.
Der Magistrat.
Petri.

Sahungen

über den Feuerwehrdienst der Stadt Blomberg.

§ 1.

Zum Feuerwehrdienst verpflichtet sind alle männlichen Bewohner der Stadt vom 25. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre mit Ausnahme:

1. der Mitglieder des Fürstlichen Hauses,
2. der aktiven Militärpersonen,
3. der Geistlichen, ausübenden Aerzte und Apotheker,
4. der körperlich Untauglichen und Geisteskranken,
5. der im Dienste stehenden, durch ihre Berufspflicht verhinderten, Beamten und Diener der Reichs-, Hof-, Staats-, Domanal-,

Gemeinde- oder Eisenbahnverwaltung, sowie
Lehrer.

Ob Verhinderung durch Berufspflicht vor-
liegt, haben die vorgelegten Dienstbehörden des
als pflichtig in Anspruch Genommenen zu ent-
scheiden.

§ 2.

Wenn und soweit es zur Bildung und Er-
haltung einer vollzähligen Feuerwehr der In-
anspruchnahme sämtlicher Pflichtigen nicht bedarf,
steht es den in Anspruch genommenen frei, sich
durch Zahlung einer jährlichen Abgabe von der
Verpflichtung loszukaufen. Diese Abgabe beträgt
bei einem Jahreseinkommen bis 1800 Mk. jähr-
lich 3 Mark, von 1800 bis 4100 Mk. jährlich
6 Mark, über 4100 Mk. jährlich 9 Mark.

§ 3.

Der persönliche Feuerwehrdienst wird ab-
geleistet bei der freiwilligen oder der Pflichtfeuer-
wehr. Beide Wehren unterstehen dem Brandmeister
und dem Branddirektor wie bisher.

§ 4.

Die freiwillige Feuerwehr hat bei jedem
Brande in der Stadt, sowie den Orten, nach
denen Hülfe zu entsenden ist, nach der Brand-
stätte abzurücken. Ueber ihre Organisation ist
ein besonderes Statut errichtet.

§ 5.

Die Pflichtfeuerwehr dient zur Besetzung der
Stadt-, Land- und Zubringerpritze, sowie der
3 Handspritzen. Die Stärke der Besetzung be-
stimmt der Magistrat nach Anhörung des Brand-
meisters.

§ 6.

Aus den in § 2 angegebenen Abgaben wird
eine Kasse gebildet, welche vom Magistrat zu
verwalten ist und verwendet werden soll:

„zur auskömmlichen Vöhung der Wehr-
leute für Uebungs- und Löschdienst.“

Blomberg, den 10. Mai 1899.

Der Magistrat.
Krüger.

Genehmigt.

Detmold, den 5. Juni 1899.

Fürstlich Lippsche Regierung.

In Vertretung:

Oberbeck.

Stechbrief.

Gegen den Ziegler Bernhard Blante,
geb. am 17. September 1864 zu Diestelbruch,
zuletzt wohnhaft in Detmold, welcher flüchtig ist
und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil
des Fürstlichen Schöffengerichts zu Detmold vom
26. April 1899 erkannte Gefängnißstrafe von
drei Wochen vollstreckt werden. Es wird erjucht,
denselben zu verhaften und in das Gerichtsge-
fängniß des Ergreifungsorts abzuliefern, welches
zu dem Actenzeichen D. 14/99 um Mittheilung
erjucht wird.

Detmold, den 27. Juli 1899.

Fürstliches Amtsgericht I.
F. B.
Marten.

Die unter Nr. 242 unseres Firmen-Registers
eingetragene Firma

Fr. Dierks

ist heute gelöscht.

Detmold, den 25. Juli 1899.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Bei der Firma:

Molkereiverein Alverdissen

— e. G. m. b. H. —

ist heute in das diesseitige Genossenschaftsregister
eingetragen, daß der Bürger G. Bödeker Nr.
69 hierf. aus dem Vorstande ausgeschieden und
für ihn der Bürger H. Wohld Nr. 58 hierf.
in den Vorstand eingetreten ist.

Alverdissen, den 24. Juli 1899.

Fürstliches Amtsgericht.
Böhmer.

In der Strassache gegen den Bahnarbeiter
Sebastian Tyrka, angeblich aus Voritschin
(Galizien) gebürtig, z. Bt. unbekannten Aufenthalts-
orts, früher in Neher bei Aerzen wohnhaft ge-
wesen, wegen Diebstahls ist für den Angeklagten
von dessen Bruder, dem Bahnarbeiter Stanislaus
Tyrka, gleichfalls angeblich aus Galizien gebürtig,
z. Bt. unbekannten Aufenthaltsorts und früher
in Neher wohnhaft gewesen, eine Sicherheit von

45 Mk. in baar bei dem unterzeichneten Gericht geleistet.

Da sich der Angeklagte der Untersuchung entzogen hat, soll über den Verfall dieser Sicherheit entschieden werden.

Gemäß § 122 Abs. 2 St.-P.-O. werden hiermit vor Erlass der diesbezüglichen Entscheidung der Angeklagte und sein vorgenannter Bruder zu einer Erklärung aufgefordert. Für die Abgabe der Erklärung wird denselben bis zum 30. Septbr. 1899 Frist gewährt.

Alverdisen, den 24. Juli 1899.

Fürstliches Amtsgericht.
(gez.) Böhmmer.

Ausgefertigt:

Alverdisen, den 29. Juli 1899.

Molting i. B.,

Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Am 23. d. M. sind dem Schmied Lange aus Kohlstädt der Sattel und eine Tasche mit Geräthen von seinem Fahrrad, welches im Hause des Gastwirths Heinrich Poppe zu Schlangen stand, gestohlen.

Um Nachforschung nach dem Thäter und den gestohlenen Gegenständen, sowie um Nachricht hierher wird ersucht.

Horn, den 31. Juli 1899.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Spelge.

Unter dem Viehbestande des Kolons C. Belsmeier zu Struchtrup, des Bürgers Heinrich Düwel Nr. 73 zu Alverdisen, Friß Lesemann Nr. 32 daselbst, Anton Krumstiet Nr. 57 daselbst, Ernst Hase Nr. 5 daselbst ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Brake, den 1. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Unter den Schweinen des Einliegers K r a c h t Nr. 48 in Rentorf ist der Rothlauf ausgebrochen.

Brake, den 1. August 1899.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Kornpreise für den Monat August 1899.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 7 Mk. 25 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 75 Pf., den Neuschffl. zu 44 — 50 Pfd.
Salzuflen:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter — Mk. — Pf.
Lage:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 75 Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 75 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.
Barntrop:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. — Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 Mk. 75 Pf.